

Der Senator für Inneres

Bremen, 18.9.2019

S 11

**Tisch-Vorlage für
die Sitzung des Senats am 24.09.2019**

„Verweigert das Bürgeramt Auskunftssperren zum Schutz vor rechtsextremer Gewalt?“

(Anfrage in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwieweit trifft es zu, dass die Meldebehörde beim Bürgeramt im Jahr 2019 mehrere Anträge auf Eintragung oder Verlängerung einer Auskunftssperre im Melderegister für Personen abgelehnt hat, die für öffentlich geförderte Beratungsangebote gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit tätig sind?
2. Wie stellt der Senat sicher, dass das Bürgeramt die rechtlichen Spielräume für Auskunftssperren zum Schutz vor rechtsextremer Gewalt voll ausreizt?
3. Wird sich der Senat für eine Änderung des Bundesmeldegesetzes einsetzen, um Menschen, die mit Hass, Hetze und Bedrohung konfrontiert sind, besser zu schützen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Es wurden im Jahr 2019 im Einzelfall Anträge mangels Darlegung einer individuellen Gefährdungslage abgelehnt. Bezüglich der Anforderungen an eine konkrete Gefahrenlage gilt grundsätzlich, dass das Vorliegen einer Gefahr im Sinne des Bundesmeldegesetzes für eine Person von deren individuellen Verhältnissen abhängt und die Überschreitung der maßgeblichen Gefahrenschwelle sich nur in Bezug auf eine konkrete Person durch Darlegung ihrer Verhältnisse belegen lässt. Diese Anforderungen sind regelmäßig erfüllt, wenn

eine Darlegung der die Gefährdung begründenden individuellen Umstände erfolgt, wie z.B. Drohungen oder gewaltsame Übergriffe durch Angehörige oder Dritte.

Zu Frage 2:

Die Vorgaben zur Erteilung von Auskunftssperren für besonders gefährdeten Berufsgruppen werden zurzeit überarbeitet. Dies betrifft z.B. im Bereich Extremismus tätige Journalistinnen und Journalisten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Beratungsstellen, bei denen eine abstrakte Gefahr angenommen werden kann. Der Senator für Inneres beabsichtigt vor dem Hintergrund, dass sich die allgemeine Gefahrenlage für diese Personengruppe in der letzten Zeit deutlich verschärft hat, diesen Personenkreis künftig noch besser zu schützen.

Zu Frage 3:

Der Senat unterstützt derzeitige Überlegungen des Bundesinnenministerium, konkretere Regelungen zur Ausweitung des Schutzes im Hinblick auf entsprechende Berufs- und Personengruppen durch die Erteilung von Auskunftssperren zu schaffen. Die dargestellte Problematik wurde vom Senator für Inneres bereits an das Bundesinnenministerium herangetragen. Der Senator für Inneres befürwortet gesetzliche Änderungen, etwa durch das Einfügen von Regelbeispielen, bei denen eine Gefährdungslage anzunehmen ist.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender- Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind in gleicher Weise betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine Abstimmung erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 18. September 2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.